

Erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Preis vierteljährlich hier 1.20 M., mit Tragelohn 1.50 M., im Verlags- und 10 km-Bereich 1.25 M., im übrigen Württemberg 1.55 M. Monatsabonnements nach Verhältniß.

# Der Gefellschafter.

## Amts- und Anzeige-Blatt für den Oberamts-Bezirk Nagold.

Verusprophet Nr. 20.

Kuflagen-Gehalt 1. d. Inhalt Teile aus gewöhnl. Schrift oder deren Raum bei 1mal. Zurückung 10 J. bei mehrmaliger Entsprechung Rabatt. Mit dem Wandaufhänger und Schwab. Landwirt.

Verusprophet Nr. 20.

### Amthches.

**Bekanntmachung der K. Zentralstelle.**  
**Beginn neuer Unterrichtskurse an der K. Fachschule für Feinmechanik, einschl. Uhrmacherei und Elektromechanik, in Schweningen a. N.**

An der unter Aufsicht der K. Zentralstelle für Gewerbe und Handel stehenden staatlichen Fachschule für Feinmechanik in Schweningen beglunen am 2. Mai d. J. wieder neue Unterrichtskurse.

Der Zweck der Fachschule ist, durch praktischen und theoretischen Unterricht in den verschiedenen Zweigen der Feinmechanik, einschl. Uhrmacherei und Elektromechanik, für diese Gebiete ebensowohl tüchtige Gehilfen und Werkführer als selbständige Gewerbetreibende heranzubilden.

Der Unterricht an der Fachschule umfasst 3 ordentliche Jahreskurse, welche mit einer Schlussprüfung (Meisterprüfung) abschließen, sowie auch im kommenden Schuljahr wieder einen einjährigen höheren Fortbildungskurs (Meisterkurs) insbesondere für solche Gehilfen, welche sich in besonders gründlicher und umfassender Weise für die spätere selbständige Betreibung ihres Gewerbes oder für die Verleihung von Werkführerstellen in der Großindustrie vorbereiten wollen.

Anmeldungen sind zu richten an den Schulpvorkand, Prof. Dr. Böpel in Schweningen, von welchem auch Schulprogramme und Auskünfte erhalten werden können.

Stuttgart, den 12. Januar 1906.

Roßhaf.

### Die Schultheißenämter

werden beauftragt, die Tagebücher der nichtärztlichen Fleischbeschauer binnen 8 Tagen als portopflichtige Dienstsache hierher einzusenden.

Nagold, 14. Februar 1906.

R. Oberamt.

Amtmann Bohnerberger.

### Die Marokko-Konferenz.

#### Eine scharfe Zurückweisung.

Berlin, 13. Febr. Die Nordd. Allg. Ztg. schreibt: Der Tempis soll, nach Berichten hiesiger Blätter, einen neuen provokatorischen Artikel gegen Deutschlands Haltung in der marokkanischen Polizeifrage veröffentlichen haben. Schimpferereien sind keine Argumente. Je mehr sich der Blattartikel der Tempis in eine durch nichts gerechtfertigte Aufregung hineinschreibt, desto lächerlicher wird man in Deutschland diese Anwürfe registrieren, und es höchstens bedauern, wenn dadurch die Verständigung auf der Konferenz erschwert werden sollte. Die Vertreter Deutschlands und Frankreichs in Algieras haben die Aufgabe, eine solche Verständigung zu finden, und waren tatsächlich in vertrauliche Erörterungen über die Polizei- und die Baufrage eingetreten. Wer dazu die erste Initiative ergriffen hat, und wer den einen oder den anderen Wunsch über die Reihenfolge geäußert hat, ist in der Frage behandelt werden sollen, ist wirklich von untergeordneter Bedeutung. Wir glauben, daß es auch in Frankreich nur wenige geben wird, die an den Intentionen eines überkritischen Publizisten Geschmack finden. Von friedliebendem und verhältnismäßig weis sind diese Auslassungen jedenfalls nicht eingegeben und Ruess steht nicht darin. Getreuer Quart wird bereit, nicht har!

Algieras, 14. Febr. Auch in der heutigen Sitzung konnte die seitraubende Arbeit der Festsetzung der technischen Einzelheiten des Zollreglements noch nicht beendet werden; die bereits mitgeteilten Materialien mühten der Samstagssitzung vorbehalten bleiben. Gleichzeitig ist die Baufrage unter Zustimmung von Sachverständigen Gegenstand besonderen Studiums seitens der hierzu bestimmten Delegierten. Diese Vorarbeiten nehmen einen befriedigenden Fortgang, wenn auch die Regelung der schon nach der technischen Seite schwierigen Materie naturgemäß eine gewisse Zeit in Anspruch nehmen wird. Auch die vertraulichen Besprechungen über die Polizeifrage werden fortgesetzt.

#### Windmühlensumpf.

Berlin, 14. Febr. Die Nordd. Allg. Ztg. bemerkt heute zur Marokko-Konferenz unter anderem folgendes: Die französische Presse fährt fort, sich über die Wollische Depesche aus Algieras vom 9. Februar anzufressen. Aus Pariser Privatdepeschen mehrerer Berliner Abendblätter von gestern gewinnen wir den Eindruck, daß die Pariser Presse gegen Windmühlen steht. — Die vertraulichen Besprechungen in der Polizeifrage sind gestern zwischen den deutschen und

den französischen Delegierten bei der Konferenz wieder aufgenommen worden. Öffentlich werden sie nicht wieder durch mündliche Erregungen in der Presse geküßt.

Algieras, 14. Febr. Die in der heutigen Sitzung an dem Entwurf für die Handhabung des Zollwesens in den marokkanischen Häfen getroffenen Änderungen sind nur unbedeutender Natur und erstrecken sich in erster Linie auf die Strafen. Das Redaktionskomitee hatte sehr schwere Strafen auf Vergehen der Zollhinterziehung und des Schmuggels gelegt. Die Konferenz setzte dieses Strafmaß herab, erhöhte dagegen die Garantie für seine Anwendung. — Ein Besuch, den der deutsche Delegierte v. Radowicz heute dem französischen Delegierten Redoil gemacht hat, hat ebenfalls nichts an der Lage geändert, da die, wie man sagt, dabei ausgetauschten Ansichten rein platonische gewesen sind und von keiner Seite irgend ein Vorschlag gemacht worden ist. Es weiß auch kein Mensch, ob der deutsche Delegierte endgültige Instruktionen erhalten hat oder nicht. Der Besuch dauerte zwar nur einige Minuten, tief aber trotzdem einen ausgezeichneten Eindruck hervor.

(Anmerkung des Wollischen Tel.-Bur.: Wir erfahren hierin, daß der deutsche Botschafter v. Radowicz gestern eine längere Unterredung mit Herrn Redoil hatte, in der er nach den ihm erteilten Instruktionen den deutschen Vorschlag für die Polizeiorganisation entwickelte.)

### Ueber das Verhalten der französischen Presse

in der Marokko-Frage führt die offiziell inspirierte Köln. Ztg. neuerdings Klage. Es könne sachlichen Interessen nicht dienen, wenn die Agence Havas unter Vergeßung der Wahrheit andauernd erkläre, daß alle Mächte mit alleiniger Ausnahme von Deutschland die Ansprüche Frankreichs auf ein Generalmandat billigen, und wenn Deutschland als der Störenfried hingestellt werde. Ebensoviele sei ersichtlich, weshalb die Agence Havas das von Deutschland gemachte Zugeständnis, wodurch die Polizei an der algerischen Grenze den Franzosen überlassen werden soll, jetzt als ganz wertlos erklärt und diese Polizeigewalt als ein angeordnetes Recht Frankreichs angesehen wissen will. Man könne es nur bedauern, wenn auf solche Weise in ernste Verhandlungen ein radikalischer Zug hineingebracht werde. Radikalisch sei es auch, wenn die Agence Havas behauptet, daß die deutsche Presse „mobil gemacht“ habe; im Gegenteil, die Mobilmachung der Presse sei in Algieras von französischer Seite erfolgt und werde mit abblühender Schärfe fortgesetzt. Es sei doch nichts anderes, als Uebelwollen, wenn die Agence Havas behauptet, in Algieras herrsche der Eindruck vor, daß Deutschland den Druck gestillt habe und daß es die marokkanische Politik zu monopolisieren und seinen Willen der ganzen Welt anzubringen versuche. So wahrheitswidrig schreibe man eigentlich nur, wenn man selbst auf den Bruch hinaus. — Nach einem Telegramm aus Paris hatten die Korrespondenten des Matin und des Gelair Unterredungen mit dem Herzog von Almodovar und dem amerikanischen Vertreter White, die sich beide in optimistischem Sinne äußerten. Der Herzog äußerte u. a.: „Gewiß haben wir viele Schwierigkeiten zu überwinden, aber es ist sicher, daß sie überwunden werden.“

### Ausdehnung der Erbschaftsteuer.

Den Dsch. St. wird geschrieben: In dem dem Reichstag überreichten Budget von Reichskleinern scheint die Reichserbschaftsteuer die Blume zu sein, die durch Farbenpracht und süßen Duft alle bezaubert. Grundfählicher Widerspruch ist gegen sie nicht erhoben worden und auch kaum zu begründen, da fast überall die vorgeschlagene Steuer lediglich an die Stelle einer bereits bestehenden Landessteuer tritt und die geplante Erhöhung in den bestenfalls Erbfällen gut getragen werden kann. So läßt sich aber will viele die Steuer bedauern, daß sie sie nicht groß genug bekommen können. Und da der berechnete, für das Reich verbleibende Ueberschuß noch lange kein goldener Berg ist, wird von allen Seiten fast der Ausdehnung der Steuer das Wort geredet. Auch der Vorsitzende der nationalliberalen Partei, Herr Bäring, hat im Reichstag erklärt, daß die große Mehrheit seiner Freunde nicht bloß die Ausdehnung auf die Deszendenten und Ehegatten akzeptiert.

Es scheint, daß bei diesen Bestrebungen nicht genügend darauf Rücksicht genommen wird, wie auf das erworbene Vermögen, das der Vererbung unterliegt und der Besteuerung unterworfen werden soll, die Bestimmungen des bürgerlichen Rechts einwirken. An einem Beispiel aus dem früheren Geltungsbereich des französi. Rechts mag dies dargetan werden. Nach dem preussischen Ausführungsgezet zum Bürger-

lichen Gesetzbuch gelten für die Ehen, für welche die gesetzliche Gütergemeinschaft des Code civil bestand, die Vorschriften des bürgerlichen Gesetzbuchs über die Fährnisgemeinschaft. Danach wird gemeinschaftliches Vermögen beider Ehegatten — Gesamtgut — außer dem eingebrachten beweglichen Vermögen der Ehegatten, die Ertragsenschaft, das ist der Erwerb der Ehegatten während der Ehe, mit Ausnahme des durch Erbsfolge erworbenen unbeweglichen Vermögens. Einen Hauptbestandteil des Gesamtgutes bildet also der Erwerb während der Ehe, das ist im allgemeinen der Ertrag der Tätigkeit des Ehemanns. Mit dem Tode eines Ehegatten findet der Regel nach die Fährnisgemeinschaft ihr Ende. Der Anteil des verstorbenen Ehegatten am Gesamtgut wird als ein Teil seines Nachlasses und nach den Bestimmungen des Gesetzes vererbt. Der überlebende Ehegatte ist Miterbe. Im Falle des Todes der Ehefrau erbt also der überlebende Ehemann in dem auf ihn vererbten Erbteil zugleich einen Teil desjenigen Vermögens, das hauptsächlich er selbst durch seine Arbeit, seine Umficht und Tatkraft erworben hat. Sollte es gerecht sein, den Anfall solchen Vermögens, das der Erbe eigentlich selbst verdient hat, aber das er während der Ehe verfügen konnte und das lediglich kraft gesetzlicher Bestimmung zur Hälfte Vermögen der verstorbenen Ehegattin geworden war, mit einer Steuer zu belasten?

Ein anderes Beispiel aus demselben Rechtsgebiet. Die Ehefrau erbt von ihrem Vater ein beträchtliches bewegliches Vermögen. Wenn die Ausdehnung der Erbschaftsteuer Gesetz wird, hat sie diese Erbschaft zu verkleinern. Das Vermögen wird Gesamtgut und damit zur Hälfte Eigentum des Ehemanns. Nach dessen Tod erbt die überlebende Ehefrau in dem auf sie vererbten Anteil am Vermögen ihres Ehemannes zugleich einen Teil ihres väterlichen Erbguts. Sie soll diesen Teil zum zweitenmal verlieren.

Es ist die große Mehrzahl der im Rheinland bestehenden Ehen, für welche die Vorschriften über die Fährnisgemeinschaft gelten. Ebenso liegt es in den übrigen früheren Gebieten des französischen Rechts. — In anderen Teilen Deutschlands mögen ähnliche Verhältnisse bestehen.

Wenn in den dargestellten Fällen offenbar Unbilligkeiten der Erhebung einer Erbschaftsteuer zu Tage treten sind, die aber zur Not getragen werden können, so soll nunmehr diesem Bild ein andres aus dem Herrschaftsgebiet eines anderen ehelichen Güterrechts gegenüber gestellt werden, ein Bild, welches, aber nach ganz anderer Richtung hin, verblüffend wirkt.

Das „Bürgerliche Gesetzbuch“ hat als gesetzliches Güterrecht die Verwaltungsgemeinschaft eingeführt, daneben aber den Ehegatten die Regelung ihrer güterrechtlichen Verhältnisse durch Vertrag völlig frei gelassen und dafür die Formeln der allgemeinen Gütergemeinschaft, der Ertragsgemeinschaft, der Fährnisgemeinschaft im einzelnen ausgebildet.

Gilt für eine Ehe die allgemeine Gütergemeinschaft, so werden mit geringfügigen Ausnahmen das Vermögen des Mannes und das Vermögen der Frau gemeinschaftliches Vermögen — Gesamtgut — und zwar sowohl das Vermögen welches die Ehegatten in die Ehe einbringen, wie dasjenige, welches sie während der Ehe erwerben. Diese Gütergemeinschaft wird aber bei dem Tode eines Ehegatten, wenn Kinder aus der Ehe vorhanden sind, der Regel nach nicht aufgelöst, sondern zwischen den überlebenden Ehegatten und den Kindern fortgesetzt. Die Folge davon ist, daß der Anteil des verst. Ehegatten am Gesamtgut nicht zu seinem Nachlaß geschlagen wird und so eine Vererbung überhaupt nicht stattfindet. Denn die Fälle, in denen die Ehegatten besonderes Vermögen besitzen, dürfen selten, oder doch dieses besondere Vermögen im Verhältnis zum Gesamtgut nicht von Bedeutung sein, so daß es hier ganz außer Betracht bleiben soll. Bei diesem Rechtszustand kommt also der überlebende Ehegatte gar nicht in die Lage, den verst. Ehegatten zu beerben und damit auch nicht in die Lage, eine Erbschaftsteuer zu bezahlen.

Dabei gestalten sich aber die tatsächlichen Verhältnisse so, daß, während der überlebende Ehemann, die ihm vorher zustehenden Nachbefugnisse über das Gesamtgut lediglich weiter ausübt, die überlebende Ehefrau nunmehr das Recht der Verwaltung des Gesamtgutes erlangt. Damit bleibt aber wird die dem Verstorbenen gehörende Hälfte des Gesamtgutes der Gewalt des Überlebenden unterworfen und so ein tatsächlich erheblich größeres Vermögen seiner Verfügung unterstellt, als wenn er den ihm gesetzlich gebührenden Erbteil,  $\frac{1}{2}$  des Nachlasses des verstorbenen Ehegatten, erhalten hätte. Während aber dieser Erbteil der Erbschaftsteuer unterläge, bleibt die durch die fortgesetzte Gütergemeinschaft bewirkt erheblich günstigere Vermögensgestaltung steuerfrei.



So würde sich also der Rechtszustand ergeben, daß je nach dem für eine Ehe geltenden Güterrecht, eine Erbschaftssteuer von dem überlebenden Ehegatten erhoben wird oder nicht, während in Wirklichkeit in beiden Fällen die erlangten Vermögensvorteile gleich, ja in den von der Erbschaftssteuer betroffenen Fällen, unweil für die überlebende Ehefrau, günstiger sind. Neben steuerpflichtigen Ehen — um diesen kurzen Ausdruck zu gebrauchen — würden steuerfreie Ehen treten, nicht aber etwa aus dem Zwecke der Verschönerung des geringen Vermögens mit Steuer, sondern lediglich aus dem zufälligen Grunde des möglichen ehelichen Güterrechts. Sollte eine solche Ungleichheit ertragen werden können? Dabei darf nicht vergessen werden, daß in weiten Gebieten Deutschlands die allgemeine Gütergemeinschaft für die Mehrzahl der bestehenden Ehen, nämlich die vor 1900 geschlossenen, gilt und daß es überall den Ehegatten freisteht, diese Form des Güterrechts für ihre Ehen zu wählen, und daß auch die bestehenden Ehen diesem Güterrecht unterstellt werden können.

## Politische Uebersicht.

Da ein Handelsvertrag zwischen Deutschland und den Vereinigten Staaten nicht inkraft gekommen ist, soll zunächst ein Provisorium abgeschlossen werden. Die Vereinigten Staaten werden gewisse Verbesserungen in der Zollbehandlung zugesichert. Das Provisorium soll sich auf ein Jahr erstrecken.

Die bayerische Abgeordnetenkammer nahm einstimmig einen Zentrumsantrag an, in dem die Regierung ersucht wird, darauf hinzuwirken, daß bei der neuen Festsetzung der Uebergangsabgabe für Bier die Bestimmung des Art. 33 der Reichsverfassung eingehalten werde, welche bestimme, daß eine Abgabe nur insoweit zulässig sei, als gleichartige inländische Erzeugnisse einer inneren Steuer unterliegen. Das bayerische Bier wird beim Uebergang in die norddeutsche Brauereigemeinschaft einer besonderen Steuer von 2 M für den Hektoliter unterworfen, während nach der Bestimmung der Verfassung nur 86 S zulässig wären. Finanzminister Ritter v. Pfaff erklärte: Schon vor zwei Jahren hat mein Amtsvorgänger erklärt, daß der gegenwärtige Uebergangsatz zu hoch sei und daß eine Milderung eintreten müsse, wenn die norddeutsche Steuer reformiert werde. Das ist jetzt der Fall. Wenn die Sätze der Kommission vom Reichstag angenommen werden, wird die Uebergangsabgabe 2 M kaum übersteigen, selbst wenn nicht ein Durchschnittssatz, sondern der Satz für das am stärksten eingebrachte Bier der Berechnung zugrunde gelegt wird. In der Reichstagskommission hat der Reichssekretär erklärt, daß die Verfassung eingehalten werden würde. Die bayerische Regierung stimmt dem Antrag zu.

Der preussische Bergarbeiter-Delegiertentag in Offen hat einen Beschluß gefaßt, der besagt, der Bergarbeiter habe daran fest, daß ein Reichsberggesetz geschaffen werden müsse, damit neben der Regelung bergrechtlicher Fragen für die Bergarbeiter im ganzen Reich ein genügender Schutz geschaffen und auch das Knappschaftswesen in dem Sinne reformiert und einheitlicher geregelt werde, wie es im Herbst 1905 der preussische Bergarbeitertag in Berlin beschlossen habe. Falls jedoch die Regierung abgeneigt sei, ein einheitliches Reichsberggesetz zu schaffen, so ersucht der Bergarbeitertag die Regierung und den Reichstag, die Gewerbeordnung noch in dieser Session so zu ändern, daß zum Schutz der Bergarbeiter eine Anzahl näher bestimmter Vorschriften über Schichtzeit, Ueber- und Nebenschichten, Rullen, Seelinge, Fischen, Wohnungen, Grubenkontrollen, Arbeiterauslässe und ihre Befugnisse, Reform des Knappschaftswesens, Schiedsgerichte für Streitigkeiten und Einrichtung von Brausebädern für alle Gruben usw. erlassen werden.

Die Untersuchung über die in der französischen Kolonialpolitik von einzelnen Kolonialbeamten verübten Grausamkeiten haben ergeben, daß der Generalkommissar Gentil weder direkt noch indirekt an diesen Grausamkeiten teilgenommen hat. Die französische Regierung hat deshalb, um Gentil in gebührender Weise Gerechtigkeit widerfahren zu lassen, beschlossen, ihn neuerdings mit der Leitung von Französisch-Kongo zu betrauen. Vier Kolonialbeamte, darunter zwei Administratoren, welche die sogenannten Seisellager errichtet haben, sollen den Gerichten überwiesen werden. Zur Verhinderung von Grausamkeiten und Mißständen wird in der Kolonie eine größere Reform des Gerichts- und Verwaltungswesens durchgeführt werden. — Als die Finanzbeamten am Montag die Kathedrale in Tours betreten, um das Inventar aufzunehmen, erklärte ihnen der Bischof Renon, daß er zum Zeichen der Trauer beschlossen habe, das ihm als Militärgeistlichen verliehene Kreuz der Ehrenlegion nicht mehr zu tragen. In der Deputiertenkammer ist ein Antrag eingebracht worden, den Orden der Ehrenlegion gänzlich abzuschaffen.

## Parlamentarische Nachrichten.

### Deutscher Reichstag.

Berlin, 14. Febr. Im Reichstag fand heute die Fortsetzung der Beratung des sozialdemokratischen Initiativantrags betr. das Wahlrecht zu den Einzelkandidaten auf der Tagesordnung.

Bedel (Soz.) steht nicht an, zu erklären, daß einer der Zwecke des Antrags auch der sei, Agitation zu treiben. Das sei bei den Initiativanträgen aller Parteien der Fall. Die Kompetenz des Reichstags könne absolut nicht bestritten werden; geschähe das, so sei man im höchsten Grade inkonsequent. Seine Partei meinte, daß es dem Zentrum gar nicht

ernst sei mit der Einführung des allgemeinen, gleichen, geheimen und direkten Wahlrechts für die Einzelkandidaten. Redner protestiert dann energisch gegen die Behauptung des hauseigenen Vertreters, Dr. Klämann, daß die Exzesse in Hamburg der sozialdemokratischen Partei zuzuschreiben seien. Gerade die sozialdemokratische Partei sei die beste Freundin aller auf völlige Handwerksfreiheit abzielenden Bestrebungen gewesen. Nicht die sozialdemokratische Partei sei eine Gegnerin des Handels, sondern die agrarische Volkspolitik. Die Wahlrechtsverschlechterung in Sachsen, Hamburg und Bismarck solle hauptsächlich den Nationalliberalen zur Last. Die sozialdemokratische Partei sei geneigt, für die Proportionalwahlen einzutreten. Der Redner tritt der Auffassung entgegen, als ob seine Partei durch ihre Tätigkeit und Agitation die Entwicklung der sozialen Gesetzgebung hemme und dem Bürgertum die Lust daran verfühle. Man werfe seiner Partei Sympathie mit den russischen Revolutionären vor. Die dortige sozialdemokratische Partei wolle nicht etwa einen sozialistischen Staat, sondern nur Einführung einer Volksvertretung auf Grund des allgemeinen Wahlrechts. Die Sprache der sozialdemokratischen Presse und ihre Politik werde der Partei zum Vorwurf gemacht. Das sei aber gar nichts gegen die Sprache in den Gedichten, Reden und Artikeln der 48er Revolution. Er sei überzeugt, daß bei den nächsten Wahlen in den Stichwahlen alle bürgerliche Parteien geschlossen gegen die sozialdemokratische Partei stimmen werden. (Zustimmung rechts.) Die bürgerliche Linke könne sich nicht schlimmer compromittieren, als wenn sie Arm in Arm mit der Reaktion gehe. Der Redner verbreitet sich dann eingehend über das Stimmrecht der Frauen. Die Revolution könne durch Reformen verhindert werden. Wenn die Mehrheit die Reformen nicht wolle, so seien die bürgerlichen Parteien die Revolutionäre, nicht die sozialdemokratische. Preußen habe jedes Anrecht auf die Führung Deutschlands verloren. Der preussische Staat habe sich am 21. Januar vor der gesamten Kulturwelt bis auf die Knochen diamiert. (Vizepräsident Graf Stolberg ruft den Redner wegen dieser Äußerung zur Ordnung. Stürmische Heiterkeit.) Bedel fortsetzend: Das Bild, das Preußen an jenem Sonntag geboten hat, hat das Gelächter der ganzen Welt erregt. Eine einseitig verurteilende Haltung habe die Berliner Polizei eingenommen. Ehre dem die Ehre gebührt. Ich muß hier von dieser Stelle aus der Berliner Polizei meine allerhöchste Anerkennung aussprechen. (Anbauende stürmische Heiterkeit wegen des Ausbruchs „allerhöchste“.) Die Angst vor der Revolution hat die wunderbaren Blüten gezeitigt. Der Redner polemisiert in diesem Zusammenhang scharf gegen den Abg. Söder und schließt: Wenn ein preussischer Prinz es gewagt hätte, derartige Anschauungen kund zu geben, wie sie Prinz Ludwig von Bayern neulich über das Wahlrecht ansprach, wehe ihm! Sämtliche preussische Junker würden ihn für verrückt halten. Wenn der deutsche Kaiser gewählt würde, so hätte Prinz Ludwig die erste Aussicht, deutscher Kaiser zu werden. Unsere Forderungen werden in Erfüllung gehen und wenn es durch eine zweite Augustnacht geschehen wird. Unser die Welt trotz alledem!

Hauseigentlicher Vertreter Dr. Klämann wendet sich gegen die Behauptung Bedels, daß, als die Cholera in Hamburg wüthete, die Hamburger Bürgerschaft ausgerufen sei und die Bekämpfung der Seuche der sozialdemokratischen Arbeiterkassen überlassen habe. Die Befragten der Hamburger Bürgerschaft während der Epidemie seien als ausgezeichnet anerkannt.

Bätling (natl.) hält den Reichstag in dieser Frage für kompetent, hält es aber nicht für richtig, den Einzelstaaten die Art des Wahlrechts für den Reichstag vorzuschlagen. Redner mißbilligt dann das Wahlbündnis der Nationalliberalen mit den Sozialdemokraten in Sachsen und Baden. Er sei gegen den sozialdemokratischen Antrag, weil er eine zu große Beschränkung der Selbstständigkeit der einzelnen Staaten mit sich bringe. Der Redner tritt den Ausführungen Bedels entgegen.

Bachnide (fr. Bgg.) schließt sich dem Wunsch des Vorredners an Einführung einer Verfassung in Mecklenburg an und bekämpft sich zum gleichen, direkten und geheimen Wahlrecht. Ich hoffe, daß die Regierung das beschriebene Wahlrecht beilegt.

Frhr. v. Ralhan sagt, die Initiative zu einer mecklenburgischen Verfassung müsse von den Landesherren der beiden Großherzogtümer ergriffen werden. Um die sozialdemokratische in Mecklenburg erfolgreich zu bekämpfen, sei eine Verfassung für Mecklenburg wünschenswert.

Blumenthal (el.-lothr. Bp.) fordert für Elsaß-Lothringen die Einführung einer auf Grund des allgemeinen Wahlrechts gewählten Volksvertretung und kommt dabei auf die Forderung des ehemaligen Kriminalkommissars Stephan und auf die damit zusammenhängenden sogenannten schwarzen Listen zu sprechen. Die Führung dieser Listen sei ein Mißbrauch und nicht geeignet, das Vertrauen der Bevölkerung der Reichslande zur Regierung zu stärken.

Bundesratsbevollmächtigter für Elsaß-Lothringen Hall sagt mit Bezug auf die schwarzen Listen: Es sind Verzeichnisse derjenigen Personen, von denen das Ministerium, also die höchste Instanz, überzeugt ist, daß sie vermöge ihrer Gesinnung u. s. w. im Falle eines Krieges dem Feinde tätig Hilfe leisten werden; eine Verlesung ist bis jetzt den in den Listen stehenden noch nicht erwachsen.

Braun (Rp.): Seine Partei lehne den Antrag ab, allein um den Stößenwahn der Sozialdemokraten nicht zu fördern.

Riebergmann von Sonnenberg tritt den Darlegungen Bedels entgegen.

Nach persönlichen Bemerkungen wird die erste Beratung des Antrags geschlossen. Um 6 1/2 Uhr verläßt sich das Haus auf morgen (Banknotenvorlage).

## Die Fahrkartensteuer in der Steuerkommission.

Berlin, 13. Febr. Die Steuerkommission des Reichstags beriet heute die Vorlage über die Besteuerung der Personalfahrkarte und nahm nach längerer Debatte einen Antrag Becker-Oeffen an, der die Stempelabgaben berechnen will nach der Kilometerzahl der Strecke, auf welche die Fahrkarte lautet, bei Fahrarten von und nach ausländischen Orten nur nach der im Inland zurückgelegten Strecke und zwar für den Kilometer für die 1. Klasse 1 S, 2. Klasse 1/2 S und 3. Klasse 1/3 S, im Dampfschiffsverkehr auf inländischen Wasserstraßen 1/4 S pro Kilometer; nur bei Schiffen mit verschiedenen Fahrklassen für die höheren Fahrklassen 1/2 S pro Kilometer. Die Fahrarten der 3. Klasse sollen, soweit eine 4. Klasse nicht geführt wird und die Fahrpreise der 3. Klasse 2 S pro Kilometer nicht übersteigen, steuerfrei sein, ebenso Militär- und Arbeiterfahrkarten. Bei den Zeitkarten soll das 15fache, bei den Fahrkarten über Sonderfahrten, bei denen Fahrkarten für die einzelnen Teilstrecken nicht ausgegeben werden, das 50fache des Steuerjahres erhoben werden. Ein Stempelbetrag soll nicht entrichtet werden, wenn er für die einfache Fahrt nicht zu erheben sein würde.

## Württembergischer Landtag.

Stuttgart, 14. Febr. Auch in der gestrigen Sitzung der Abgeordnetenkammer ging die Debatte über die Zentrumsinterpellation betr. die neue Einkommensteuer-Einköpfung nochmals 3 Stunden hindurch fort. Wurden schon in der Samstagssitzung neue Gesichtspunkte kaum mehr vorgebracht, so gilt dies noch mehr von den gestrigen Verhandlungen, die eigentlich nur noch dadurch ein besonderes Interesse gewannen, daß der Abgeordnete Reil, allerdings aber den Rahmen der Interpellation hinausgehend, und deswegen vom Präsidenten Bager wiederholt zur Sache gerufen, die Konsumvereinstfrage anschnitt. Unter Hinweis auf die Verhältnisse des Stuttgarter Konsumvereins suchte Reil darzulegen, daß sich die Wirkung des neuen Steuergesetzes auf keinem anderen Gebiet in nachteiliger Weise gezeigt habe, als gerade bei den Konsumvereinen, weil hier die Sparbeiträge der Einzelmitglieder kumuliert der höheren Steuerprogression unterworfen werden. Die Konsumvereine haben so, obwohl ihre Abgabegenheit sich auf ihre Mitglieder beschränkt, dieselbe Steuer zu zahlen, wie der nach seiner Richtung hin eingetragene Großkaufmann. Der Abg. Reil stellte in Aussicht, daß die Konsumvereine Schritte tun werden, um diese Ungerechtigkeit zu beseitigen.

In einigen Schlussbemerkungen, mit welchen die Debatte ihr Ende fand, gab der Finanzminister, Dr. v. Jeyer, sodann noch seiner Befriedigung über die ruhige, freundliche und sachliche Art, in welcher die Interpellation und das neue Einkommensteuergesetz überhaupt besprochen worden waren, Ausdruck. Mit Recht konnte er konstataren, daß das tief einschneidende Gesetz, wie die dreitägige Debatte gezeigt hat, im Großen und Ganzen sich gut und glatt eingeführt hat und nicht auf so viele Schwierigkeiten gestoßen ist, wie man seinerzeit befürchtete. Die vorhandenen Mängel versprach der Minister zu beseitigen, wobei er insbesondere auch auf eine möglichst ausgiebige Anwendung des Beschwerderechts derjenigen, die sich durch die Anwendung des Gesetzes ins Unrecht gesetzt glauben, zu rechnen scheint.

Nach Erledigung der Interpellation begann man mit der ersten Besung des Gesetzentwurfes über die Reorganisation des gewerblichen Fortbildungsschulwesens. Nach der gründlichen Debatte, die über diesen Gegenstand im vorigen Jahr bei der Beratung des Etats der Kirchen- und Schulwesen geschlossen wurde, und nach der günstigen und gutmütigen Aufnahme, welche die Grundzüge der Reform mit wenigen Ausnahmen im ganzen Lande gefunden haben, hatte man gehofft, über die Generaldebatte rasch hinwegzukommen und die Behandlung der Details der Volksschulkommission, an welche der Entwurf verwiesen werden wird, zu überlassen. Offensichtlich aber besteht in Abgeordnetenkreisen der ziemlich weit verbreitete Wunsch, in der Generaldebatte die Grundlinien noch möglichst genau anzugeben, nach welchen der Entwurf eventuell einer Umarbeitung unterzogen werden soll, und so wird auch die heutige Sitzung noch ganz mit der Generaldebatte angefüllt werden. Die bestehenden Wünsche beziehen sich, soweit gehtern noch die Reden der Abgeordneten Schild und Bezg erkennen ließen, hauptsächlich auf die Erzielung größerer Staatsbeiträge, auf die Anstellung der Gewerbelehrer durch die Gemeinden, auf den Ausschluß der ganz unbegabten Schüler vom gewerblichen Fortbildungsschulzwang, die Ausbildung der Gewerbelehrer an der Stuttgarter, statt an der Korbweber-Handwerkerschule und die Heranziehung von Fachleuten zu den Gewerbelehrerstellen.

Stuttgart, 14. Febr. Die Kammer der Standesherren hat in ihrer gestrigen Sitzung die Hoftheatervorlage beraten und ihr unter Zugrundelegung des auf der Basis eines Kompromisses zustande gekommenen Beschlusses des anderen Hauses ihre Zustimmung erteilt. Die beiden Berichterstatter, die Präsidenten v. Bühl und v. Banderer, hatten es nicht für angezeigt gehalten, sich bezüglich der Rechtsfrage der staatlichen Verpflichtung weder im Sinne der Regierung, noch im Sinne des anderen Hauses, das seinen Standpunkt in einer dem Gesetz vorangestellten Motivierung niedergelegt hatte, auszusprechen, eine Anschauung, der von seiner Seite widersprochen wurde.

Aus den Verhandlungen, die im übrigen wenig neue Gesichtspunkte darboten, ist vielleicht noch erwähnenswert, daß der Finanzminister, Dr. v. Jeyer, mitteilte, er habe, ehe das Gesetz vorgelegt worden sei, schon mit der Stadt Stuttgart wegen eines Beitrages in Höhe von 1 300 000 M verhandelt, aber damals die Erwiderung erhalten, daß die Stadt unter den gegenwärtigen Umständen nicht darauf

ommission.  
iffen des Reichs-  
Bekennung der  
Debatte einen  
gaben berechnen  
auf welche die  
ausländischen  
gegen die Strecke  
1 3, 2. Klasse  
verkehre auf In-  
nar bei Schiffen  
eren Fah Klassen  
3. Klasse sollen,  
die Fahrpreise  
beigen, steuerfrei  
Bei den Zelt-  
nen über Sonder-  
nen Teilnehmer  
Stenersches er-  
nicht entrichtet  
icht zu erheben

eingeht. Man, sondern die weitere Entwicklung abwarten  
müsse. Bekanntlich hat die Stadt neuerdings mit der Kron-  
gutverwaltung einen Vertrag auf eine Beitragleistung  
von 1200000 M für ein Schauspielhaus abgeschlossen.  
Eine Bemerkung des Berichterstatters v. Dühl, daß schon  
im Interesse der Aufrechterhaltung des Ganzen und der  
Würde der Krone die Erhaltung des Hoftheaterbetriebs  
notwendig sei, gab dem Erbprinzen v. Adolfsheim-Kosten-  
berg Anlaß zu erklären, daß das Theater weit mehr dem  
Glanze und der Würde der Stadt Stuttgart und des ganzen  
Landes diene.

Nachdem noch die Vorlage betr. die Errichtung einer  
Drachenzollstation am Bodensee genehmigt worden war und  
Mittelungen über die Konsumsteuer von Kommissionen  
gemacht worden waren, die infolge des Rücktritts des Fürsten  
Adolfsheim-Kostenberg notwendig geworden sind (u. a. wurde  
an die Spitze der Verfassungskommission Fürst Oudt be-  
rufen), vertagte sich das Haus bis nächsten Montag.

## Tages-Neuigkeiten.

Aus Stadt und Land.

Magd., 15. Februar.

**Vom Rathaus.** Berlesen wird ein Erlaß des K.  
Oberamts, wozu die Erstellung eines Dienstwohngebäudes  
seitens der K. Eisenbahninspektion genehmigt wird. —  
Ferner ein Erlaß der K. Zentralstelle für Gewerbe und  
Handel bezüglich Anmeldung der Handwerker Bildhauer,  
Schneid- und Holzwerker, Schreinermeister zu einem 10jähr.  
Kurs für Werkgenossenschaften bzw. speziell für Holzhand-  
werker. Es wird berichtet, daß sich diese Meister eignen,  
und daß die Lehrer schon öfters geschickterten Bekräftigungen  
auf Gründung einer Werkgenossenschaft durch Besuch des  
Kurses später doch greifbare Erfolge erlangen werden. Die  
Zahl der zu gewinnenden Genossenschaften können jetzt schon  
auf 50-60 angegeben werden. — Außerdem früher Ge-  
nannten wird mit dem Diplom für 10jähr. einwandfreie  
Dienstzeit bei der Feind. Feuerwehr neuer ausgezeichnet  
Requisitenverwalter Gutkunst. — Ein Besuch von Ziegelei-  
besitzer Kaiser um die Erlaubnis mit dem Graben und  
Wegfahren in der Grabenstraße beginnen zu dürfen,  
da er jetzt billigere Arbeitskraft und die nötige Zeit habe,  
wird mit Rücksicht auf die gegenwärtig unglückliche Witter-  
ung durch Abstimmung abgelehnt. — Damit ist die öffentl.  
Sitzung geschlossen.

**Ein Vortrag über den Spiritismus.** (Mit-  
geteilt.) In solchem war in letzter Woche vom hiesigen  
evang. Arbeiter-Verein jedermann ins hiesige christliche Vereins-  
haus eingeladen, und war derselbe von Angehörigen  
aller Stände, auch von Frauen, gut besucht. Herr Stadt-  
pfarrer Dr. Fant wies in diesem Vortrage, teilweise auf  
Grund eigener Beobachtungen in Berlin, die weitest Ver-  
breitung der spiritistischen Lehre aus Nordamerika auch nach  
Deutschland nach, verband es aber auch, die Zuhörer davon  
zu überzeugen, daß wir die angebliche Materie der  
Christenlehre aus der Fortdauer unserer Geistes nach dem  
Tode des Leibes durch den Spiritismus nicht brauchen, daß  
man vielmehr alle Christen vor dieser, teils auf Selbst-  
täuschung teils auf bewährter Täuschung zum Aberglauben  
geneigten Lehre warnen, für Leib und Seele seiner An-  
hänger sehr gefährlichen Irrlehre warnen müsse. Weitere  
gemeinnützige und gemeinverständliche Vorträge werden  
folgen, und unser Vereinshaus bietet noch mehr Raum für  
weitere Zuhörer aus Stadt und Bezirk. Ein kurzer Zeitungs-  
bericht soll und kann doch das Anhören solcher Vorträge  
niemals ersetzen. Die evang. Arbeiter-Verein aber beab-  
sichtigen mit solcher öffentlicher unparteiischer Aufklärung  
über wichtige Erscheinungen und Zustände unseres Volks-  
lebens zugleich die wahrlich dringend gebotene allgemeine  
Rückkehr zu einer christlich gesinneten persönlichen  
Annäherung von Angehörigen aller Stände.

**Stuttgart, 14. Febr.** Der frühere Oberbefehlshaber  
unserer Truppen in Südwestafrika, Generalleutnant v. Trotha,  
wird heute mittags von S. M. dem König in Audienz  
empfangen und nimmt sodann an der um 1 Uhr stattfindenden  
Frühstücksstafel teil.

**Stuttgart, 13. Febr.** Zu der in den letzten Tagen  
verschiedentlich erörterten Frage der Einbeziehung von  
Württemberg und Baden in die preussische Lotteriegemein-  
schaft schreibt der „Württ. Staatsanzeiger“: „Nachdem in  
den letzten Tagen in einer größeren Anzahl öffentlicher  
Blätter wiederholt die Nachricht verbreitet worden ist, daß  
in Frankfurt a. M. eine Konferenz der Finanzminister von  
Preußen, Baden und Württemberg stattgefunden habe, wo-  
bei es sich um die Einbeziehung von Württemberg und  
Baden in die preussische Lotteriegemeinschaft gehandelt haben  
soll, sind wie auf Grund eingezogener Erkundigungen in  
der Lage, mitzuteilen, daß dem württembergischen Staats-  
ministerium von einer solchen Konferenz nichts bekannt ist.“

**Stuttgart, 14. Februar.** Bei der gestrigen Ge-  
schwornenauflösung für die im nächsten Monat beginnende  
1. Schwurgerichtsperiode wurde auch ein Arbeiter, ein  
hiesiger Schreiner, als Geschworener ausgelost.

**Stuttgart, 13. Febr.** Hungerröde Vögel. Gestern  
nachmittags gegen 2 Uhr hat sich im Hasenbergwald beim  
Jägerhaus ein ungeheurer Schwarm von Singvögeln —  
nach Schätzung von mehreren Personen über 100 000 —  
niedergelassen. Die armen Tierchen stehen in Gefahr zu  
verhungern, wenn ihnen nicht von milden Händen Futter  
gebracht wird. Die Vögel sind zum größten Teil Berg-  
finken, deren Heimat Schweden und Norwegen ist, doch be-  
trifft sich auch eine große Zahl heimischer Singvögel darunter.

**Calz a. N., 13. Febr.** Der Schreiner Martin  
Wähler brachte seine rechte Hand aus Unvorsichtigkeit in

die Fräsmaschine, wodurch dieselbe schwer verletzt wurde.  
Mittel- und Ringfinger mußten sofort abgenommen werden,  
während die Erhaltung des Mittel- und Ringfingers ob der  
schweren Verletzungen noch sehr fraglich ist.

**Landwüstung, 14. Febr.** Nachdem betreffend die  
Abtrennung des Salons von Kornwestheim zwischen den be-  
teiligten Gemeinden eine freiwillige Vereinbarung getroffen  
worden ist, dürfte die Zurückziehung des Gesetzentwurfs  
seitens der Regierung baldigst erfolgen. Mit der nunmehr  
demüthigten Entschädigung von 60,000 M ist die hiesige  
Stadtgemeinde bis an die äußerste Grenze dessen gegangen,  
was ihr billigerweise zugemutet werden konnte. Bei der  
Entschädigung für viel zu groß erklären, namentlich angeht  
der Entschädigung, daß die Stadt sofort nach Uebernahme des  
neuen Gemeindefußes für Kanalisierung, Gasleitung u.  
sehr bedeutende Aufwendungen zu machen habe. Nichts-  
destoweniger ist man hier von der neuen Wendung der  
Dinge befreit und man billigt es, daß die bürgerlichen  
Kollegen, geleitet von dem Wunsche, dem unergiebigen  
Handel endlich ein Ende zu bereiten, den Weg der  
gütlichen Vereinbarung gewählt haben und den Wünschen  
Kornwestheims entgegengekommen sind. Im andern Falle  
hätte angeht die zweifelhafte Haltung der ersten Kammer  
die Entschädigung wahrscheinlich einen nochmaligen Ausschub  
erfahren.

**Esslingen, 14. Febr.** Heute früh kurz nach 8 Uhr  
wurde auf der Neckarhalde ein etwa 30jähr. Mann mit 2  
Schußwunden im Kopf tot aufgefunden. Aufsehender Meist  
Selbstmord vor. Die Personalien konnten noch nicht fest-  
gestellt werden.

**Esslingen, 14. Febr.** Gestern nacht gegen 1/11  
Uhr entzündete ein Großfeuer in dem ausgedehnten Waren-  
lager der hies. Spielwarenfabrik von Hiller. Das haupt-  
sächlich mit Holzspielwaren angefüllte Lager stand im Ra-  
in hell auflodernden Flammen. Da das Lager inmitten  
von Wohngebäuden stand, so hätte der Brand leicht sehr  
gefährlich werden können. Der Lösungs war jedoch als-  
bald an der Brandstelle und beschränkte das Feuer auf  
seinen Herd. Das Lager brannte total nieder. Der  
Schaden ist sehr bedeutend.

**Heilbronn, 13. Februar.** Vorgestern nachmittags  
wurde laut Neckar-Ztg. der Kaufmann Michael Tältenberg  
aus Rall bei Adin in Bödingen bei einem Diebstahl be-  
troffen, doch gelang es ihm, indem er die Bestohlene be-  
drohte, zu entkommen. Er rückte sich nach Heilbronn, wo  
er einen Schutzwann, der sich ihm entgegenstellte, mit einem  
Messers auf der Brust verletzete. Ein zweites Mord nach dem  
Gezoffenen wurde durch einen andern Schutzwann abge-  
wehrt. Nach seiner Festnahme gelang es ihm, trotzdem er  
an beiden Händen gefesselt wurde, noch einen Mord gegen  
den ersten Schutzwann anzuführen, durch welchen dieser  
jedoch nicht verletzt wurde, da das Messer am Vorriemen  
abprallte. Auf der Wache meinte er, es wäre ihm gleich  
gewesen, wenn er auch den Schutzwann erschossen hätte. Er  
ist erst am 6. Februar aus der Strafanstalt entlassen  
worden.

## Deutsches Reich.

**Das Opernglas des Königs von Württemberg.**  
An den Anschlagplänen Berlins prangt die Ankündigung,  
daß der König von Württemberg sein Opernglas verloren  
hat und daß für dessen Wiederbeschaffung eine Belohnung  
von 50 M ausgesetzt worden ist. Der König wohnte am  
27. Januar der Galaoper anlässlich des Geburtstages des  
Kaisers bei, und an jenem Abend ist das Opernglas ent-  
weder in der königlichen Loge oder auf dem Wege von  
dort zum Wagen abhanden gekommen. Es befand sich in  
einem grauen Bildleber-Etui. Da der König großen Wert  
auf das Glas legt, hat sein Schwiegervater, der Erbprinz  
zu Wied, ein hiesiges Fundbureau mit der Vertheilung  
des Glases beauftragt. (Möge die Ankündigung den ge-  
wünschten Erfolg haben. D. R.)

**Berlin, 12. Febr.** Der Raubmörder Hennig ist  
immer noch nicht gefast. Alle bisherigen Meldungen über  
seine Verhaftung erwiesen sich als irrig. Es sind zwar  
verschiedene Verhaftungen vorgenommen worden, aber von  
Personen, die sichtlich für Hennig gehalten wurden. Eine  
solche Verhaftung fand in Lübeck statt, wo ein Eisenbahn-  
passagier des Büchsen-Väders Jungs beim Aussteigen fest-  
genommen wurde, der Hennig sehr ähnlich sah; er wies sich  
aber als Lübecker Einwohner aus. Hennig, der 1874 ge-  
boren ist, hat sich schon früh als ungeratener Bursche ge-  
zeigt. Als Achtzehnjähriger verübte er einen Raubmord  
auf eine Verkäuferin und erhielt 6 Jahre Zuchthaus. Im  
Elternhaus verhielt man dann vergeblich ihn zu bessern.  
Seinem Vater, einem früheren Werkmeister, faßt er eine  
erparte größere Summe. 1899 erhielt er wieder 5 Jahre  
Gefängnis wegen eines Raubausfalls und wegen Münz-  
vergehens.

**Karlruhe, 11. Febr.** Heute hat sich hier der Ver-  
band hiesiger Eisenbahnbeamten- und Eisenbahnarbeiter-  
vereine konstituiert, der 14 Einzelvereine mit 13,780 Mit-  
gliedern zählt. In öffentlicher Versammlung führte der  
Vorstandende Betriebssekretär Orling aus, daß die Grün-  
dung des Verbandes die Folge der allgemeinen Enttäuschung  
ist, die das Budget der Verkehrsanstalten dem Eisenbahn-  
personal gebracht habe.

**Heidelberg, 13. Febr.** Eine große Ueberraschung  
ist in diesen Tagen einer Reihe hiesiger Handwerker und  
Geschäftsleute zuteil geworden. Ein koster Student,  
der sich Ende der 80er Jahre des vorigen Jahrhunderts  
hier aufhielt und im Jahre 1890 unsere Rufstadt, ein  
rätliches Kollegium von tranernden Blüdlern hinterlassen,

verlassen hatte, hat nun nach vollen 16 Jahren den ganzen  
Schuldenberg auf Heller und Pfennig bezahlt.

**Bayern, 13. Febr.** Die  
Eröffnung der Lokalbahn Dillingen-Ballmerishofen, die  
sich nach Kain fortsetzt, hat eine unerwartete Verzögerung  
erfahren, indem 1020 Schienen neugelegt werden müssen,  
weil nicht Staatsbahnschienen verwendet wurden. — In  
Zusmarshausen wurden 3 angeblich der französischen Frem-  
denlegion entwichene Burschen aufgegriffen, die angeblich  
weder deutsch noch französisch verstanden. Sie werden bis  
zur Feststellung ihrer Personalien festgehalten.

**Köln, 13. Febr.** Gestern abend stieß am Oberländer  
Ufer in der Nähe ein aus 3 Wagen bestehender Zug der  
Rhein-Bonner Uferbahn mit ein Zug der Kölner Straßen-  
bahn in voller Fahrt zusammen. Bei dem Zusammenstoß  
wurden die Bordplanken der beiden aufeinander stoßenden  
Triebwagen zertrümmert. Der „Köln. Ztg.“ zufolge sind  
8 Personen schwer und mehrere leicht verletzt worden.  
Einer der beiden Wagenführer ist bereits gestorben. Die  
Ursache des Unglücks ist noch nicht festgestellt.

**Saugwalderdorf (Schl.), 14. Febr.** Der Hils-  
jäger Schweinert hieselbst erschoss die Kellnerin Beate  
und dann sich selbst.

## Ausland.

**Kopenhagen, 13. Febr.** Heute vormittag wurde die  
Christiansborgkirche, in welcher die Leiche des Königs  
Christian aufgebahrt ist, dem Publikum geöffnet. Der  
Besuch der tausendköpfigen Pablikums vor dem Katastroph-  
fall, in dem 19 Offiziere Wache halten, vollzog sich in bester  
Ordnung. Der deutsche Kaiser ließ durch Legationsrat  
Prinz Reuß einen Kranz niederlegen mit der Aufschrift:  
„Wilhelm II., deutscher Kaiser, in Dankbarkeit und Bereh-  
nung dem väterlichen Freund.“

Der deutsche Gesandte Graf Hendl von Donnersmarck  
hat gestern dem Könige sein Beglückwünschungsschreiben  
überreicht.

**Riga, 13. Febr.** Der General-Gouverneur Solohub  
ertheilte dem Führer der Truppen-Expedition eine scharfe  
Rüge, weil dieser bei den Exzessen unter dem Kommando  
sehr viele unschuldige erschossen habe. 5 Offiziere,  
die unter den einflussreichsten Gutbesitzern gewissenlos  
Todesurteile fällten und vollstreckten, wurden verhaftet. Ein  
Baron Korff, der einen Lehrer, der sich in seiner Weise an  
den revolutionären Vorgängen beteiligt hatte, grausam aus-  
weiskten und dann hingerichtet ließ, verschob sich aus Furcht  
vor Strafe.

**Madrid, 13. Febr.** Der General und Flügeladjutant  
des Königs, Marquis Reubegorra, der während des  
russisch-japanischen Kriegs dem russischen Hauptquartier zu-  
geteilt war, verübte Selbstmord.

## Landwirtschaft, Handel und Verkehr.

**Calw, 14. Febr.** Viehmarkt. Gestrige Zufuhr 22 Pferde,  
390 Stück Rindvieh, 27 Körbe Milchschweine und 69 Stück Läufer.  
Hochster Preis für Ochsen 1140 M. Rinde wurden zu 200 bis  
500 M. gehandelt, in Jungvieh gingen die Preise etwas zurück. Ge-  
samter Verkauf an Grosvieh 190 Stück. Auf dem Schweinemarkt  
war der Handel ziemlich belebt; Milchschweine wurden mit 40-60  
Mark und Läufer mit 60-120 M. per Paar bezahlt.

**Leunberg, 14. Febr.** Der heutige Pferdemarkt war von  
der Umgegend und von auswärtigen Händlern gut besucht. Die  
Zufuhr betrug 672 Stück. Der Handel war anfangs flau, wurde  
aber gegen Abend lebhafter.

**Wismar, 14. Febr.** Bei dem letzten Stangenverkauf  
loseten 10 St. Wagnerslangen 6-7 M., 100 Stück Dopplenslangen  
7-9 m lang 45-50 M., 100 Stück kleine Doppelslangen 5-7 m  
lang 10 M.

**Heimheim, 14. Febr.** Bei dem Holzverkauf am letzten  
Samstag loseten durchschnittlich zwei Km. tannene Scheiter und  
3 Egel 18-20 M., tannene Reis 100 Balken 12 M., buchene Reis  
100 Balken 35 M., lachene Scheiter und Prügel 30-35 M. pro 2 Km.

**Die Düngung der Rüben.** Die Viehhaltung ist heutzutage  
in der Landwirtschaft derjenige Zweig, welcher am rentabelsten ist.  
Es ist deshalb jeder umfängliche Landwirt darauf bedacht, seinen  
Viehstand möglichst zu vermehren. Eine Folge davon ist, daß er  
nenn er nicht viel Geld für den Zukauf der treuen Futtermittel  
ausgeben will, sein Hauptaugenmerk auf vermehrte Anbau von  
Futter richten muß. Neben dem Anbau von Klee und Kleegras-  
gemenge auf dem Feld kommt hauptsächlich in Betracht der ver-  
mehrte Anbau von Futterrüben. Hier glauben jedoch die meisten  
Landwirte mit der Düngung von Stallmist allein Höchstträge zu  
erzielen, was jedoch durchaus nicht der Fall ist. Daß eine künst-  
liche Düngung neben Stallmist den Ertrag noch wesentlich und ren-  
tabel zu steigern vermag, zeigt folgender Versuch. Herr Anton  
Müller, Risen bei Göttingen O.K. Göttingen teilte ein Feld in 3  
gleiche Teile. Die 1. Parzelle erhielt nur Stallmist, die 2. neben  
Stallmist pro Märrt. Morgen noch 3,75 Ztr. Thomasmehl und 64 Pfd.  
Chilifaltpeter, die 3. Parzelle schließlich neben dieser Düngung noch 5  
Ztr. Kainit. Unter diesen Düngungsverhältnissen brachte Parzelle  
1 einen Ertrag von 142,5 Ztr. Rüben, die mit Thomasmehl und  
Chilifaltpeter gedüngte Parzelle 2 170,75 Ztr. und Parzelle 3, welche  
außerdem Kali erhalten hatte, 296,5 Ztr. Rüben. Die dritte mit  
Kali gedüngte Parzelle brachte somit gegenüber von Parzelle 2 einen  
Mehrertrag von 119,75 Ztr., was in Geld umgerechnet 96,90 M.  
ausmacht. Die Düngung gestofen in Höhe von 7,50 M. in Käse  
gebracht, verleiht allein durch die Kalidüngung ein Reingewinn  
von 88,40 M. Das Resultat der Düngung stellt sich freilich noch  
günstiger, wenn man auch die Wirkung anderer Nährstoffe Phos-  
phorsäure und Stickstoff in Berechnung zieht. Das sehr günstige  
Resultat der Kalidüngung erklärt sich dadurch, daß die Rübe ein  
sehr großes Bedürfnis nach Kali hat. Sie wird daher auch zu den  
kalifreudigen Pflanzen gezählt. Eine Düngung mit Kali erfolgt am  
besten in Form von Kainit und zwar pro Morgen in der Stärke  
von 4 Zentnern, welche 4 bis 6 Wochen vor dem Segen der Pflanzen  
verwirrtlich ausgestreut wird.

## Auswärtige Todesfälle.

Jacob Belter, Lotengrüber, 69 J., Dettenberg. — Wilhelm  
Friedrich Rühle, Kulturdiener, Wödingen. — Johann Georg  
Reiff, Lehrer a. D., 80 J., Reichheim u. Z. — Emil Reichert,  
geb. Weferle, 68 J., Stapleton (Nordamerika)-Dorf.

Von und Verlag der W. B. Kaiser'schen Buchdruckerei (Emil  
Lauer) Magd. — Für die Redaktion verantwortlich: R. Paur.



Die Stadt-Gemeinde Nagold  
**verkauft**  
 am Montag den 19. Februar  
**Laubholz u. Nadelholz**

und zwar im Distrikt Mühlberg Abteilung vorderes  
 Stubenämmerle:  
 I. **Beigholz:** 1 Km. eichene Scheiter, 12 Km. eichene und 9 Km.  
 gemischte Laubholz Brägel, 6 Km. Nadelholz-Scheiter (teilweise  
 Werkholz) und 164 Km. Nadelholz-Brägel und -Kubruß.  
 II. **Reißig:** 500 Büchel Laubholz und 1000 Büchel Nadelholz.  
 Zusammenkunft nachmittags 1 Uhr auf der Mühlberg-Strasse beim  
 Kreuzstannen-Steinbruch.

Stadtgemeinde Nagold.  
**Nadelholz-Stammholz-Verkauf.**

Aus den Distrikten Galgenberg, Müllberg, Wolfsberg, Bemberg,  
 Mühlberg und Winterhalbe kommen  
**im Submissionswege**

in größeren und kleineren Losen zum Ausschreib:  
 I. circa 700 **breite Bretterware** liefernde Stämme Laubholz I r.  
 II Klasse und härteres Eichenholz mit circa 950 Festm.  
 II. circa 2300 Stämme **Sparren- u. Bauholz** (Laubholz III,  
 IV u. V Klasse nebst schwächerem Eichenholz) mit circa 1350 Festm.

Alle Stämme (weil Kottannen, der  
 Rest Weisstannen und Fichten) sind gerepelt  
 und mit Ausnahme eines Loses vom laufenden  
 Wintertrieb, Bretterware-Stämme und Bau-  
 holzstämme meist in besonderen Losen von  
 einander getrennt. Das **Ausgangsholz** ist  
 in besonders Lose aufgenommen, andernfalls in die nächstniedrige Preis-  
 klasse versetzt, der Kubikgehalt wie in Staatswaldwegen nur nach ge-  
 raden Zentimetern gemessen. Stärkere Fichten sind in besonderen  
 Losen von den anderen Holzarten getrennt.  
 Die Offerte sind — je für die einzelnen Lose abgetrennt — in  
 ganzen und eventuell Zehntel-Proporzten der heutigen Forstpreise vom  
 vorderen Forstverband spätestens bis

**Donnerstag den 22. Februar**  
 vormittags 10 Uhr  
 verschlossen und mit der Aufschrift „Offert auf das städtische Nadel-  
 stammholz von Nagold“ bei der **Stadtpflege** in Nagold einzureichen.  
 Sofort nach 10 Uhr werden die Offerte geöffnet und verlesen, wobei die  
 Submittenten anzuweilen dürfen. Tags darauf entscheidet der Gemein-  
 de-Rat über die Genehmigung der höchsten Offerte und werden die genehmigten  
 Lose schon am nächsten Tage an die betr. Käufer aufgeschrieben, welche  
 bis zur Ankunft dieser Nachricht an ihre Preisgebote gebunden bleiben.  
 Die Lose werden auf Wunsch vom Forstpersonal vor dem Verkauf vor-  
 gezeigt. Rechtzeitig bestellte **Auszüge** wären vom 15. Februar ab zu  
 beziehen bei der  
**städtischen Forstverwaltung.**

Gündringen O. A. Horb.  
**Wirtschafts-Eröffnung**  
**und Empfehlung.**  
 Den verehrten Einwohnern von hier und Umgebung mache  
 ich die ergebene Anzeige, daß ich das  
  
**Gasthaus z. Krone**  
 hier am 15. Februar d. J. übernehmen und  
 am 18. Februar eröffnen werde.  
 Unter Aufsicht guter und reeller Bedienung laßet zu  
 zahlreichem Besuche herzlich ein  
**Karl Wehle und Frau Karoline**  
 Obertalheim. Eybach.

**Konfirmations-**  
**Gesangbücher**  
 in grosser Auswahl  
 empfiehlt  
**G. W. Zaiser'sche**  
 Buchhandlung.

**R. Forkamt Stammheim**  
 O. A. Calw.  
**Nadelholzstangen-,**  
**Beigholz- und**  
**Reißig-Verkauf.**

Am Montag den 19. Febr.  
 vorm. 9 1/2 Uhr  
 im **Bären in Stammheim**  
 aus Staatswald Schleichberg und  
 Lindensrain:  
 15 F. und La. Baustangen Kl.  
 I—III, 30 Hagstangen Kl. II u.  
 III, Hopfenstangen 30 II und 10  
 V Kl.  
 Aus Schleichberg, Kohlplatte, Reute-  
 bau, Lindensrain, Rorkhan und  
 Weilerhitz:  
 Km.: 8 Büchel Scheiter, 17 desgl.  
 Brägel, 3 desgl. Kubruß; 21  
 Nadelholz-Scheiter, 36 desgl. Brä-  
 gel, 163 desgl. Kubruß, 420 ge-  
 bundene buch. Weller, 21 Flächen-  
 lose ungebund. Nadelreißig geschätzt  
 zu 7020 Weller.

**Gültingen.**  
 Im Wege der  
**Zwangsvollstreckung**  
 verkaufe am **Samstag 17. Febr.**  
**1906 nachmittags 1 Uhr**  
 1 bereits neue hartholzene  
**Waschkommode** samt Auf-  
 satz, 1 **Weckeruhr**, 1  
**Schranne**  
 gegen bare Bezahlung. Zusammen-  
 kauf beim Rathhaus.  
**Gerichtsvollzieher Schneider.**

**Wohl schmeckend!**  
**Feinste**  
**Marmelade**  
 mit Himbeer (Gesäts), offen  
 per Pfd. nur 40 S., in  
 kleinen hübschen 10-Pfd.-  
 Einverpackungen billiger, empfiehlt  
 Nagold. **Heh. Lang.**  
 Konditorei u. Cafe.

**Flaschen-Bier**  
 (nach Pilsner Art)  
 empfiehlt  
 Nagold. **Ph. Dürr** z. Köhlerei.  
 Auf Wunsch wird solches ins  
 Haus geliefert.

Nagold.  
 Einen Würf schöne starke  
**Milch-**  
**schweine**  
 verkauft am  
**Freitag nachmittags 2 Uhr**  
**Moser** z. grünen Baum.

**Die Schönste**  
 weiße, sammetweiche Dant, ein zartes  
 reines Gesicht mit wohltemperierten  
 Aussehen und blendend schönem Teint  
 erhält man bei tägl. Gebrauch der echten  
**Stedenpferd-Villemilchseife**  
 v. Bergmann & Co., Radebeul  
 mit Schutzmarke: Stedenpferd.  
 à St. 50 — bei: G. W. Zaiser; Otto  
 Drissner.

Nagold.  
**Weisse und farbige**  
**Bettjacken,**  
 sowie weisse und farbige  
**Hemden**  
 für Damen  
 in großer Auswahl empfiehlt billigst  
**Herm. Brintzinger.**

**Für die Deutschen in Rußland**  
 sind folgende Gaben eingegangen:  
 Oberl. Schw. 10 M., G. Sch. 3 M., R. R. 1 M., F. in D. 5 M.,  
 R. 1 M., F. Sch. 1 M., Hofrat 2 M., Chr. Koch, Iseldhausen 1 M.,  
 Speidel, Notars Witwe 1 M., Fräulein R. B., Nagold, 2 M., Sch. in  
 R. 2 M., Fr. D. in R. 1 M., Schallheit Grohmann in Wart 50 S.,  
 Friedrich Stoll, Bauer das. 20 S., Gemeinderat Grohmann das. 50 S.,  
 Rathhaus Kübler das. 1 M., Jakob Rothfuß das. 1 M., Ungenannt  
 2 M., R. 2 M., zwi. 37 W. 20 Pf.  
 Hiemit schließen wir die Sammlung ab und sagen allen freundlichen  
 Gönnern herzlichsten Dank.  
**G. W. Zaiser'sche Buchhdlg.**

**Der Sängerkranz**  
 des Militär- und Veteranen-Vereins Nagold  
 hält am  
**Samstag den 24. Febr.**  
 abends 8 Uhr  
 sein  
**Fastnachts-Kränzchen**  
 im **Gasthof z. Röhle.**  
 Hier werden die aktiven und passiven  
 Mitglieder des Mil. u. Vet.-Vereins  
 freundlichst eingeladen.  
 Nichtmitglieder zahlen 1 M. Eintritt.  
 Masken erwünscht. Damen sind frei.  
 Maskenabzeichen sind an der Kasse  
 zu haben.



**Altensteig.**  
**Danksagung.**  
 Für die vielen Beweise herzlicher Teil-  
 nahme, die mir beim Ableben meines Gatten  
**Georg Rauschenberger**  
 in **Salterbach** zu teil wurden, sowie für die  
 zahlreiche Beteiligung der dortigen Einwohnerschaft  
 bei der Ueberführung des Verstorbenen  
 hierher, sagt herzlichsten Dank  
 die trauernde Gattin  
**Marie Rauschenberger.**



**Palmbutter,**  
 bestes Fett zum Kochen, Backen  
 und Braten, empfiehlt billigst  
 Nagold. **Heh. Lang.**

**Altensteig.**  
 Eine 6jährige, trachtige  
**Normänner-**  
**Stute**  
 hat unter jeder  
 Garantie zu verkaufen  
**H. Hehr.**



**Zur Faschingszeit!**  
 Wir empfehlen:  
**Theateraufführungen**  
**Humoristische**  
**Prosa-Vorträge**  
**Musikalische**  
**Humoristika**  
 in reicher Auswahl.  
 Veranstaltung gratis und franko.  
**G. W. Zaiser'sche**  
 Buchhdlg.

**!Löffel!**  
 in Silber, versilbert, Britannia em-  
 pfehlen **G. Kläger**, Uhrm. Nagold.

**Bäcker-**  
**Lehrlings-Gesuch.**  
 Ein ordentlicher Junge, welcher  
 die Brot- u. Feinbäckerei gründ-  
 lich erlernen will, findet unter gün-  
 stigen Bedingungen gute Stelle in  
**Zuffenhausen.** Nähere Auskunft  
 erteilt **Bader Fischer** in Nagold.

**Frauenhaar,**  
 ausgefallenes, kauft täglich  
**Fritzer Weinstein**, Nagold.

Winnen noch gut  
 erhaltenen  
**Kinder-**  
**wagen**  
 hat zu verkaufen.  
 Wer? sagt die  
 Expediition d. Bl.



**3—20 Mark täglich**  
 können Personen jeden Standes, auch  
 Damen verdienen. Nebenverdienst durch  
 Schreibarbeit, häusliche Tätigkeit,  
 Vertretung u. Näheres durch  
**Hermann Sobotta,**  
**Laurahütte. — Rüdorp.**

**Mitteilungen des Standes-**  
**amts der Stadt Nagold.**  
 Geburten: Albertine, Tochter des Eugen  
 Striebel, Metzger, den 8. Febr.  
 Todesfälle: Richard Hermann Nagel,  
 Kaufmann, 20 J. alt, den 18. Febr.

